

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Heimat
Minister Alois Rainer
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

Per E-Mail an: poststelle@bmluh.bund.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Rainer, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ministerin Miriam Staudte
Calenberger Str. 2
30169 Hannover

Per E-Mail an: poststelle@ml.niedersachsen.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Staudte, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz Schleswig-
Holstein
Minister Werner Schwarz
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Per E-Mail an: poststelle@mllev.landsh.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Minister Dr. Till Backhaus
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Per E-Mail an: poststelle@lm.mv-regierung.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten Sachsen - Anhalt
Minister Sven Schulze
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Per E-Mail an: poststelle@mw.sachsen-anhalt.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Schulze, sehr geehrter Herr StS Zender, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft
Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Per E-Mail an: poststelle@smekul.sachsen.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Staatsminister von Breitenbuch, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsauflagen für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsauflagen für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Staatsministerin Michaela Kaniber
Ludwigstraße 2
80539 München

Per E-Mail an: Poststelle@stmelf.bayern.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kaniber, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Ministerin Colette Boos-John
Max-Reger-Straße 04.Aug
99096 Erfurt

Per E-Mail an: mailbox@tmwwdg.thueringen.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Boos-John, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Minister Peter Hauk
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Per E-Mail an: poststelle@mlr.bwl.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Hauk, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Minister Ingmar Jung
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Per E-Mail an:
poststelle@landwirtschaft.hessen.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrter Herr Minister Jung, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen
Ministerin Silke Gorißen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Per E-Mail an: poststelle@mlv.nrw.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Gorißen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Ministerin Hanka Mittelstädt
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Per E-Mail an: poststelle@mluk.brandenburg.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Mittelstädt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau des Landes
Rheinland-Pfalz
Ministerin Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Per E-Mail an: poststelle@mwwlw.rlp.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Schmitt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer

BDS, Arnd-K. Lauenstein, Zur Chaussee 1, 31249 Hohenhameln
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
Ministerin Petra Berg
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

Per E-Mail an: ministerin@umwelt.saarland.de

Geschäftsstelle

Zur Chaussee 1
31249 Hohenhameln

Tel 05128-4093732
Fax 05128-4091788
E-Mail info@deutsche-saatguterzeuger.de

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN DE20 7609 0500 0005 4381 01
BIC GENODEF1S06

09.09.2025

Agrarministerkonferenz September 2025: TOP Saatgutbehandlung in Deutschland / EU

Sehr geehrte Frau Ministerin Berg, sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen, dass die AMK die (Getreide-)Beizung in Ihrer Tagesordnung in Heidelberg behandeln wird. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, erneut auf zwei Punkte hinzuweisen.

Seit unserem Schriftverkehr/Austausch nach dem 3. Dezember 2024 mit Ihrem Hause hat sich in der Problematik des Wegfalls von Fludioxonil (FDL) keine Entspannung abgezeichnet. Auch hat sich unsere fachliche Sicht auf den Vorgang nicht geändert: Die Saatgutbehandlung stellt weiterhin die effektivste und gleichzeitig für viele potenziell verheerende samen- und bodenbürtige Krankheitserreger die einzige Bekämpfungsmöglichkeit dar.

Das Zulassungsende von FDL als wichtiger Wirkstoff und somit Mischungspartner in sämtlichen Universalbeizen würde eine Bekämpfung dieser Krankheitserreger nahezu unmöglich machen. Damit entstünde keine Bekämpfungslücke, sondern ein „Bekämpfungskrater“.

Ob andere Wirkstoffkombinationen dies kompensieren können, ist derzeit unbekannt. Unstrittig ist jedoch, dass ein Neuzulassungsprozess, sofern dieser überhaupt durch Hersteller beschritten wird, Jahre -und damit zu lange dauert. Auch über anderen wichtigen fungiziden (Beiz-)Wirkstoffen schwebt zudem das Damoklesschwert der Cut off-Kriterien.

Die bisher stattgefundenen ScoPAFF-Sitzungen haben den Wegfall des Wirkstoffs FDL nicht beschieden, was für die nun beginnende Aussaat und erwartet auch bis einschließlich der Herbstaussaat 2026 eine gewisse Planbarkeit bedeutet. Der BDS begrüßt ausdrücklich jedweden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst.

Ein weiteres Problem, was angesichts der zuvor erneut betonten Infragestellung des Getreideanbaus in Europa nachrangig scheint, bedarf jedoch auch einer Lösung: die fortdauernde Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der deutschen Saatguterzeugung durch nationale Anwendungsbestimmungen für Beizmittel (NT 699-x, NH 681-x, etc.). Insbesondere in diesen Zeiten wirtschaftlichen Druckes auf die Getreideproduktion und die gesamte Wertschöpfungskette, wirken kostenproduzierende, akademische Anwendungsaufgaben brandbeschleunigend.

Wir bitten Sie, in der AMK unser Anliegen für die Wertschöpfungskette Getreideanbau in Deutschland und Europa erneut aufzugreifen und fordern Sie auf, gemeinsam kurzfristigste Lösungswege zu beschreiten. Unseres Erachtens sind diese nach wie vor:

- Einstufung von FDL nach Artikel 4 der Verordnung (EG) 1107/2009.
- Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes der 1107/2009 zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung.
- Europäische Harmonisierung der Anwendungsaufgaben für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsaufgaben für fungizide Beizmittel.

Die Zeit läuft davon!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Schilling
Vorsitzender



Arnd-Kristian Lauenstein
Geschäftsführer